



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

www.grossraming.at

A.Zl.: 004 - 1/2 - 2009/2 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **12. November 2009**, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
7.	Gemeindevorstand	Leopold Stubauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
9.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
10.	Gemeinderat	Johann Sattler	ÖVP
11.	Gemeinderat	Jürgen Leppen	ÖVP
12.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
13.	Gemeinderat	Leopold Aspalter	ÖVP
14.	Gemeinderat	Ing. Edmund Schausberger	ÖVP
15.	Gemeinderat	Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
16.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
17.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
18.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
19.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
20.	Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
21.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
22.	Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
23.	Gemeinderat-Ersatz	Ulrike Nagler	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Ing. Michael Aigner	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ersatz	Karin Katzensteiner-Treml	SPÖ

Entschuldigt fehlen:

Otto Schörkhuber
Martin Kopf
Walter Schwarzmüller

ÖVP
ÖVP
SPÖ

Bgm. Leopold Bürscher eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die konstituierende Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.11.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. Oktober 2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt.

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Bericht über die unvermutete Überprüfung der Gemeindekasse durch die Bezirkshauptmannschaft am 3.11.2009“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung:

- 1) Nachtragsvoranschlag 2009
- 2) Freibad Großraming, Sanierung – Bericht
- 3) Powerman 2009 – Finanzierungsplan
- 4) A) Geschwindigkeitsbeschränkung Brunnbach, Verordnung
B) Zufahrt Sportplatz, Eisenstraße, Verordnung eines Halte- und Parkverbotes
- 5) Baulandsicherung Kirchenlehner, Grundverkauf an Oberecker Karin u. Harald
- 6) Vermessungsplan Kirchenplatz, GZ: A-1274/09
- 7) WEV – Instandsetzungsprogramm 2010 (GW Rodelsbach)
- 8) Kindergarten-Erweiterung, Auftragsvergabe über Planung und Bauleitung
- 9) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.06.2009
- 10) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005,
A) Änderung Nr. 14 Ahrer Angela / Ebmer Günter, Beschluss
B) Änderung Nr. 15 Ebenführer Josef und Hermine, Einleitung des Verfahrens
- 11) Ehrungen
- 12) Bericht über die unvermutete Überprüfung der Gemeindekasse durch die Bezirkshauptmannschaft am 3.11.2009
- 13) Allfälliges

TOP 1) Nachtragsvoranschlag 2009

Bgm. Leopold Bürscher

Bgm. Bürscher berichtet, dass der vorliegende NVA 2009 in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 5. November 2009 ausführlich diskutiert wurde und ordentlicher und außerordentlicher Haushalt folgendermaßen aussehen:

Ordentlicher Haushalt:	
Einnahmen	4.278.500,00
Ausgaben	4.773.500,00
Fehlbedarf	- 495.000,00

Außerordentl. Haushalt	
Einnahmen	1.954.400,00
Ausgaben	2.005.200,00
Fehlbedarf	- 50.800,00

Er führt aus, dass sich der Fehlbedarf des oH. von € 229.000,00 auf € 495.000,00 erhöht. Die Ursache dafür liegt hauptsächlich in den rückläufigen Einnahmen an Abgabenertragsanteilen und § 21 FAG-Mitteln.

Es werden anschließend die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2009 erläutert.

Die Wenigereinnahmen an Ertragsanteilen und FAG-Mitteln betragen €141.600,--.

Mehrausgaben gab es beim Winterdienst mit €50.000,--, bei der Abfallabfuhr um €7.000,--.

Die Rückzahlung des Wohnbaudarlebens für das Wohnhaus bei der Polytechnischen Schule betrug €42.000,--.

Vzbgm. Reinhard Salcher und GR Mag. Rebhandl Daniela erscheinen um 19:08 Uhr, GR Bernhard Maier und GV Franz Hirner um 19:10 Uhr.

Der Kindergartenabgang hat sich um €27.000,-- erhöht, was vor allem durch die Nachmittagsbetreuung verursacht wurde. An die Bauland AG waren €22.000,-- zu entrichten. Die Errichtung der Bushaltestellen in den Brunnbach hat ca. €20.000,-- an Kosten verursacht. Die Baustellen Kreisverkehr und Wagnerberg sowie die Verlegung der Wasserleitung beim Kreisverkehr schlagen sich mit €18.000,-- zu Buche.

Dann gibt es noch einige kleinere Ausgaben die bei Voranschlagserstellung noch nicht bekannt waren, wie etwa das Auto für „Essen auf Rädern“, Flächenwidmungsplan usw. In Summe sind das etwa ca. €370.000,-- an Mehr-Ausgaben bzw. Weniger-Einnahmen.

Positiv ausgewirkt hat sich das niedrige Zinsniveau auf den Zinsendienst. Es wurden ca. € 100.000,-- weniger an Zinsen bezahlt. Die Gastschulbeiträge sind um €12.000,-- auf € 111.000,-- gestiegen. Die Kanalbenutzungsgebühren sind vor allem durch die neuen Anschlüsse im Hintstein gestiegen, und damit auch die Kanalanschlussgebühren.

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich ein Abgang von €50.000,--. Einige Vorhaben können mit diesem Jahr ausfinanziert werden.

Vzbgm. Leopold Ahrer merkt an, dass sich die allgemein schlechte Wirtschaftslage auch im Budget der Gemeinde stark niederschlägt. Er hofft jedoch, dass es in den nächsten Jahren besser wird und auch wieder ein ausgeglichenes Budget erstellt werden kann. Er stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2009 wie vorgetragen zu beschließen.

GR Johann Schörkhuber stellt fest, dass durch die positive Zinsentwicklung mehr Kapital zurückgezahlt werden konnte und weniger an Zinsen geleistet werden musste. Zum Nachtragsvoranschlag hat er keine Kritikpunkte, er wird sich aber einzelne Posten beim Rechnungsabschluss näher ansehen.

GV Elsigan stellt fest, dass der Nachtragsvoranschlag nicht erfreulich ist, obwohl sparsam gewirtschaftet worden ist. Er ist auch der Meinung, dass sicher immer wieder auch Sparpotential gibt.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) Freibad Großraming, Sanierung - Bericht

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass auf Grund der periodischen Überprüfung des Freibades nach dem Bäderhygienegesetz wiederholt vorgeschrieben wurde, das Filtermaterial zu erneuern. Bei der letzten Überprüfung wurde hierfür eine Frist bis 01.05.2010 gesetzt.

Wegen des Termines für die Erneuerung des Filtermaterials wurde eine Aufteilung der Freibad-Sanierung in zwei Projekte vorgenommen, nämlich in ein vordringliches Projekt (Filteranlage, Elektroinstallationen, Beckenumgänge) und die restlichen bzw. größeren Sanierungsmaßnahmen. Mit der Erstellung eines Projektes für die Sanierung des Freibades wurde die Fa. Fischer-Hickisch-Partner, Linz, beauftragt.

Vom Land OÖ, wurde mit Schreiben vom 10.08.2009, IKD(Gem)-311328/740-2009-Mt, folgender Finanzierungsplan für den vordringlichen Teil genehmigt.

Land OÖ, 10.08.2009, IKD(Gem)-311328/740-2009-Mt:

Die Überprüfung Ihres Vorhabens "Sanierung des Freibades (Filteranlage, Elektroinstallationen, Beckenumgänge)" ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft und der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung (Abteilung Wirtschaft) folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
LZ / BGD		12.500						12.500
LZ / Wirtschaft		12.500						12.500
Bedarfszuweisung		25.000						25.000
Summe in EURO	0	50.000	0	0	0	0	0	50.000

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Al Leichinger hat auf Anfrage beim Land OÖ die Auskunft erhalten, dass aufgrund der Reihung im Bäderbauprogramm eine Genehmigung des Gesamtprojektes in zwei bis drei Jahren möglich erscheint und im Hinblick auf eine mögliche Genehmigung des Gesamtprojektes und der darin vorgesehenen vollständigen Erneuerung der Filteranlage (nicht nur des Filtermaterials) eine Fristverlängerung möglich sein wird.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen soll daher eine Gesamtsanierung angestrebt werden und das Teilprojekt mit Erneuerung des Filtermaterials zurückgestellt werden.

Auf die Frage von GR Hammann, ob eine Sanierung der Sanitäranlagen im Gesamtkonzept enthalten ist, stellt der Bürgermeister fest, dass es schon länger die Überlegung gibt, die WC-Anlagen näher zum Kinderbecken zu verlegen. Eine Sanierung erfolgt jedenfalls.

GR Katzensteiner-Treml stellt fest, dass die Erneuerung des Filtermaterials schon mehrmals verschoben wurde und inwieweit das Auswirkungen auf die Wasserqualität hat.

Al. Leichinger betont, dass die Wassergüte von der AGES regelmäßig überprüft wird und die Werte in Ordnung sind. Das heißt, dass die Reinigungsleistung des Filtermaterials gegeben

ist. Es ist mit Herrn Ing. Wimmer vom Land OÖ auch so besprochen, dass mit dem Wechsel noch bis zur Gesamtsanierung zugewartet werden kann, solange die Wasserqualität in Ordnung ist.

Auch Bürgermeister Bürscher bestätigt, dass, sobald die Werte nicht passen, Maßnahmen ergriffen werden müssen. Aber solange die Qualität passt und die Behörde diese Vorgangsweise genehmigt, ist es auch wirtschaftlich sinnvoll, diese Investitionen im Rahmen der Gesamtsanierung vorzunehmen.

GR Hammann schlägt vor, mit der Planung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen bereits jetzt zu beginnen, damit dann in zwei bis drei Jahren gut geplante und durchdachte Maßnahmen umgesetzt werden können.

Al Leichinger gibt bekannt, dass ein Konzept vorliegt, aber natürlich noch diverse Maßnahmen dazukommen werden.

Damit wird die Beratung zum TOP 2) abgeschlossen.

TOP 3) **Powerman 2009 - Finanzierungsplan**

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass für die Unterstützung des Powerman-Bewerbes 2009 neuerlich BZ-Mittel genehmigt wurden.

Land OÖ, 19.08.2009, IKD(Gem)-311328/712-2009-Mt

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 18. Dezember 2008, Zl.: 940/2008 Le, ergibt unsererseits für die Durchführung des Powerman 2009 - Gemeindebeitrag folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
BZ / Gaflenz	23.500	4.700						28.200
BZ / Großbraming	23.500	4.700						28.200
BZ / Maria Neustift	23.000	4.600						27.600
Summe in EURO	70.000	14.000	0	0	0	0	0	84.000

Der Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsbeträge ist von der federführenden Gemeinde Großbraming einzubringen. Die Gewährung an die jeweilige Gemeinde und Auszahlung an die federführende Gemeinde erfolgt bei Nachweis des Bedarfes sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmitteln.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist von jeder beteiligten Gemeinde vorzulegen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) **A) Geschwindigkeitsbeschränkung Brunnbach, Vorordnung**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass schon mehrmals der Wunsch nach einer Geschwindigkeitsbeschränkung vorgebracht wurde und am 25. Juni 2009 eine Begutachtung der Verkehrssituation im Bereich des Gasthauses Gartlehner / Stonitsch durch die BH. Steyr-Land und den verkehrstechn. Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung, Herrn Ing. Klaus Keplinger, stattfand.

Ergebnis der Begutachtung:

Im Bereich des Gasthauses befinden sich Bushaltestellen, der Parkplatz sowie der Gastgarten. Insbesondere in den Sommermonaten ist hier mit starkem Ausflugsverkehr zu rechnen. Es sind hier einige Häuser situiert, ein Ortsgebiet im Sinne der StVO liegt hier allerdings noch nicht vor.

Aus verkehrstechnischer Sicht sollte hier eine 50 km/h Beschränkung für den gekennzeichneten Straßenabschnitt (Gasthaus Gartlehner bis Haus Dryml) verordnet werden. Auf einer Zusatztafel sollte die Ortsbezeichnung „Brunnbach“ angegeben werden.

Folgende Verordnung soll vom Gemeinderat erlassen werden:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom 12. November 2009 betreffend die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h) auf dem Güterweg Lumplgraben.

Gemäß §§ 43 Abs 1 lit b Ziff 1, und 94 Ziff. 4 lit d StVo 1960 idgF und der §§ 40 Abs. 2 Ziff 4, 43 Abs. 1 OÖ GemO 1990 idgF wird nachstehende dauernde Verkehrsregelung angeordnet:

§ 1

Auf dem GW Lumplgraben wird die erlaubte Höchstgeschwindigkeit in beiden Fahrtrichtungen mit 50 km/h beschränkt, und zwar im Bereich der Objekte Brunnbach 30 bis Brunnbach 34 auf einer Länge von 130 m.

§ 2

Gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960 idgF wird diese Verordnung durch Anbringung des Verbotszeichens gem. § 52 a Ziff. 10a und 10b StVO 1960 Geschwindigkeitsbeschränkung "Erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h" und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ kundgemacht und tritt für die Zeit der Anbringung in Kraft.

Der Verlauf der Geschwindigkeitsbeschränkung ist im angeschlossenen Lageplan ersichtlich. Dieser bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

GR Hermann Auer stellt den Antrag, die Verordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) **B) Zufahrt Sportplatz, Eisenstraße, Verordnung eines Halte- und Parkverbotes**

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass der Parkplatz des Sportvereines zum Abstellen von LKW-Anhängern und auch für Umladetätigkeiten verwendet wird. Dadurch kommt es für die Anrainer zu Lärmbelästigungen und auch für den Sportverein ergeben sich Einschränkungen in der Nutzung des Parkplatzes.

Am 5.11.2009 hat eine Begutachtung durch die BH. Steyr-Land und den verkehrstechn. Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung, Herrn Ing. Klaus Keplinger, stattgefunden. Es wurde vorgeschlagen, ein Halte- und Parkverbot für Fahrzeuge über 3,5 to Gesamtgewicht zu verordnen. Das Verbot soll für die gesamte Zufahrt einschließlich Parkplatz gelten.

Im Zuge der Vorprüfung der zu erlassenden Verordnung wurde vom Sachbearbeiter beim Amt der Oö Landesregierung, Herrn FOInsp. Eichinger Friedrich, auf folgende Sachlage hingewiesen:

Ein verordnetes „Halte- und Parkverbot“ gilt natürlich auch für Zulieferer zum Sportplatz bzw. zum Sportplatz-Büffet. Alternativ wäre die Verordnung einer „Parkverbotszone für KFZ über 3,5 to“ oder „Halte- und Parkverbotszone für KFZ über 3,5 to“ möglich.

Vorteil: Einfachere und eindeutige Beschilderung (2 Tafeln je Anfang und Ende)

Nach Rücksprache mit dem Obmann des Sportvereines soll generell ein Halte- und Parkverbot für KFZ über 3,5 to verordnet werden.

Folgende Verordnung soll daher beschlossen werden:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom 12. November 2009 über die Erlassung einer Zonenbeschränkung.

§ 1

Gem. §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 sowie gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 in Verbindung mit § 94 d Z. 4 lit a der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 wird verordnet, dass das Halten und Parken auf der unbenannten Zufahrt zum Sportplatz und dem gesamten Parkplatz Parz.Nr. 588/1, KG Hintstein, für KFZ über 3,5 to Gesamtgewicht verboten ist.

Zonenbeschränkung nach § 52/11a - „Halten und Parken verboten“ § 52 lit. a Ziffer 13 b) der StVO.

Der Bereich des Halte- und Parkverbotes ist im angeschlossenen Lageplan ersichtlich, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 2

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch die Aufstellung der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 11 a und 11 b StVO 1960 i.V.m. § 52 lit. a Z. 13 b) StVO 1960 sowie der Zusatztafel "für KFZ über 3,5 to" und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

GR Hermann Auer stellt den Antrag, die Verordnung einer „Halte- und Parkverbotszone“ wie vorgetragen zu beschließen.

GR Bernhard Maier verweist darauf, dass bei einem generellen Halte- und Parkverbot für KFZ über 3,5 to auch Autobusse nicht halten und parken dürfen, was auch ein Problem sein könnte, wenn Mannschaften mit dem Bus anreisen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) Baulandsicherung Kirchenlehner, Grundverkauf an Oberecker Karin und Harald

Bgm. Bürscher berichtet, dass folgende Kaufbewerbung für die Grundstücke Nr. 729/27 und 729/28 in der Kirchenlehnersiedlung, KG Hintstein, vorliegt, nämlich von Karin und Harald Oberecker, Lumpplgraben 38, 4463 Großraming

	Fläche/m ²		
Parz. 729/27	404,00		
Parz. 729/28	423,00		
Anteil öffentliches Gut ca.	106,98	Preis/m ²	Gesamtpreis
	933,98	40,00	37.359,20

Bauverpflichtung: innerhalb v. 10 Jahren – Rohbau mit Bedachung

Entrichtung des Kaufpreises:

Der Kaufpreis ist in zwei Raten zu begleichen, wobei die erste Hälfte (€18.679,60) des Kaufpreises sofort nach beiderseitiger Unterfertigung des Vertrages auf das Konto der Verkäuferin zur Zahlung fällig ist und die zweite Hälfte bis längstens 31. Mai 2010.

Die Nebenkosten für die Vermessung und die Pauschale für die Verkabelung werden den Käufern direkt vorgeschrieben:

Vermessungskosten: € 650,00

Pauschale für Verkabelung € 1.000,00

GV Franz Gsöllpointner merkt an, dass es positiv ist, dass wieder ein Grundstück verkauft werden kann. Er stellt den Antrag, der OÖ Baulandfonds AG den Verkauf des Grundstückes an die Bewerber Karin und Harald Oberecker zu den genannten Bedingungen zu empfehlen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 6) Vermessungsplan Kirchenplatz, GZ: A-1274/09

Bericht des Bürgermeisters:

Kürzlich fand eine Grenzfeststellung bzw. Neufestsetzung beim Haus Daucher Peter und Waltraud, Kirchenplatz 2, statt – Abklärung der Grenze zum Kirchenplatz bzw. zum öffentl. Gut.

Im Zuge dieser Vermessung durch das Vermessungsamt Steyr wurde von Herrn DI. Brandstötter vorgeschlagen, eine Bereinigung im Bereich des Kirchenplatzes vorzunehmen. Im vorliegenden Plan des Vermessungsamtes Steyr, GZ A-1274/09, wurden folgende Veränderungen vorgenommen (alle KG Hintstein):

- ❖ Übertragung einer Teilfläche aus Grst. 877/7 (Gemeindeamt) in das öffentl. Gut Grst. 631/2
- ❖ Übertragung einer Teilfläche aus Grst. 879/3 (Kriegerdenkmal) in das Grst. 679 (Musikschule)

Die Verbücherung des Vermessungsplanes wird nach § 15 LiegTeilGes. erfolgen.

GV Franz Hirner stellt den Antrag, den vorliegenden Vermessungsplan zu beschließen bzw. die Durchführung zu beantragen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) WEV – Instandsetzungsprogramm 2010 (GW Rodelsbach)

Bericht des Bürgermeisters:

Mit Schreiben vom 9.10.2009 wurde vom WEV Eisenwurzen mitgeteilt, dass das Sanierungsvorhaben GW Rodelsbach, Haupttrasse, in das vorläufige **Instandsetzungsprogramm 2010** aufgenommen wurde.

Die voraussichtlichen Kosten betragen €45.000,--, wovon der Gemeindeanteil €22.500,-- beträgt und die voraussichtlichen BZ-Mittel ebenfalls €22.500,--. Der Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel erfolgt durch den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen.

Bevor die Trasse saniert werden kann muss allerdings erst der Kanalbau erfolgen.

GV Elsigan verweist darauf, dass die Künette nach dem Kanalbau absinken kann und eine sofortige Asphaltierung vielleicht nicht sinnvoll ist.

GV Hirner stellt fest, dass ein Absinken bei den heutigen Baumethoden kein Problem darstellt, weil die Straße nach dem Fräsen gegrädert und dann entsprechend verdichtet wird. Er stellt sogleich den Antrag, das WEV-Instandsetzungsprogramm 2010 wir vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 8) Kindergarten-Erweiterung, Auftragsvergabe über Planung und Bauleitung

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass die Beurteilung des Konzeptes zur Erweiterung des Kindergartens durch das Land OÖ bereits erfolgt ist, auch die Kostenermittlung wurde bereits vorgeprüft und anerkannt.

GV Helmut Elsigan stellt fest, dass auf Grund der Größe des Projektes eine Beratung der Angelegenheit im Bauausschuss oder im Kindergartenausschuss erforderlich wäre.

Vom Vorsitzenden wird auf die Auftragsvergabe für eine Konzepterstellung im Gemeindevorstand verwiesen. Es soll nunmehr die Auftragsvergabe über die Planung und Bauleitung vorgenommen werden. Beratungen zum Projekt werden im Bauausschuss noch erfolgen müssen. Die bisherigen Planungsarbeiten sind mit Einbindung der Abt. Bildung des Landes und der Kindergarteninspektorin erfolgt.

Der Vorsitzende trägt die wesentlichen Bestimmungen des vorliegenden Vertrages über die Generalplanung mit der Fa. „Bauen & Wohnen“ Planungs-, Errichtungs- u. Handels-GmbH, Bmst. Franz Wahl, Mauthausen, vor.

Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes für die Vergabe der Planung und Bauleitung ist die Baukostenermittlung vom 20.08.2009.

Baukosten: € 295.202,03 exkl. MWSt. € 354.242,44 inkl. MWSt.

Architektenhonorar:		
a) Planungsleistung (Zubau)	18.420,00	
b) Bauleitung	12.282,00	30.702,00
Baukoordination		
a) Planungsleiter	1.362,00	
b) Baukoordinator	1.000,00	2.362,00
Statikhonorar		
a) Planungsleistung	4.000,00	
b) Baukontrollen/Abnahmen	723,00	4.723,00
Elektro- u. Haustechnikhonorar		
a) Planungsleistung	5.140,00	
Bauüberwachung	1.000,00	6.140,00
Akustik-Honorar		
a) Planungsleistung	1.416,00	
b) Messung	-	1.416,00
Sonstige Kosten:		
a) Nebenkosten	1.900,00	
b) Sonstiges	-	1.900,00
Gesamtsumme exkl. MWSt.		47.243,00

Von GR Mag. Hemma Hammann wird gefragt, ob die Höhe des Honorars gerechtfertigt bzw. geprüft ist, was vom Vorsitzenden bestätigt wird. Weiters stellt sie fest, dass die vor mehreren Jahren erfolgte Sanierung bezüglich Radonbelastung nicht ganz funktionieren dürfte, weil nach wie vor eine Entlüftung in Betrieb ist.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Radonsanierung unter der Federführung des Landes durchgeführt wurde.

GR Thomas Hinterramskogler fragt, ob eine Befassung eines Ausschusses noch möglich ist und vor allem, ob noch Vorschläge zur Planung oder Ausführung eingebracht werden können.

GV Franz Gsöllpointner stellt fest, dass die Planung bzw. das Vorhaben im Bauausschuss noch im Detail zu diskutieren sein wird und er stellt den Antrag, den Auftrag über die Planung und Bauleitung an die Fa. „Bauen & Wohnen“, Bmst. Franz Wahl, Mauthausen, zu vergeben und den vorliegenden Vertrag über die Generalplanung zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Ing. Edmund Schausberger, Elfriede Nagler, Johann Sattler, Hildegard Höretzauer, Gerhard Aschauer, Hermann Auer, Mag. Daniela Rebhandl, Ing. Michael Aigner, Leopold Aspalter, Jürgen Leppen, Ulrike Nagler, Vzbgm. Reinhard Salcher, Helmut Elsigan, Johann Schörkhuber, Leopold Stubauer, Bernhard Maier, Sylvia Losbichler, Thomas Hinterramskogler, Gerhard Scharnreithner, Karin Katzensteiner-Treml,

Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann.

TOP 9) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.06.2009**

Obmann Johann Schörkhuber verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. Juni 2009 mit kurzen Anmerkungen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 10) **Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005,** **A) Änderung Nr. 14 Ahrer Angela /Ebmer Günter, Beschluss**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2009 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/14 „Ahrer Angela / Ebmer Günter“ beschlossen. Mit Verständigung vom 07.07.2009 wurde gem. § 33 Abs. 2 des O.ö. ROG 1994 allen maßgeblichen Behörden und Dienststellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Mit Schreiben vom 17. Juli 2009, AZ RO-302824/1-2009-Katz/Le wurde die Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, verständigt, dass aus fachlicher Sicht der Örtlichen Raumordnung die geplante Flächenwidmungsplan-Änderung nicht im Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept steht und gegen das Planungsvorhaben – Umwidmung einer 892 m² großen Teilfläche aus dem Grst. Nr. 682/2, KG Hintstein, kein fachlicher Einwand erhoben wird.

Von GV Elsigan wird angeregt, die Möglichkeit der Herstellung einer Zufahrt zur Polytechnischen Schule über die Aufschließung dieser Fläche nochmals zu überprüfen.

Vzbgm. Salcher stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 14 Ahrer Angela /Ebmer Günter, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) **Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005,** **B) Änderung Nr. 15 Ebenführer Josef und Hermine, Einleitung des Verfahrens**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Ehegatten Josef und Hermine Ebenführer, beabsichtigen die Errichtung einer Doppelgarage auf Parz. Nr. 445, KG Oberplaißa. Im Flächenwidmungsplan ist das Grundstück mit Sternchensignatur versehen, wobei der betroffene Bereich derzeit noch als Grünland ausgewiesen ist. Familie Ebenführer ersucht daher um Umwidmung einer Fläche von 123 m² zur Deckung des Stellplatzbedarfes des bestehenden Wohnhauses, Lumpplgraben Nr. 101.

Es wurde nun vorab mit der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Kontakt aufgenommen und folgende Stellungnahmen eingeholt.

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Dipl.-Ing. Donauer:
Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes kann eine positive Beurteilung der geplanten Änderung beim Sternchenhaus Nr. 116 abgegeben werden.

Aus der Sicht der Örtlichen Raumordnung teilt Herr Dipl.-Ing. Katzensteiner mit, dass eine Änderung grundsätzlich vorstellbar wäre, wenn die Bauplatzgröße von 1000 m² (bebaubare Fläche) nicht überschritten wird.

Gemäß Gefahrenzonenplan befindet sich die Widmungsfläche in der Gelben Wildbachgefahrenzone des Lumpplgrabens am unteren Ende des Außenbogens. Seitens der **Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steyr-Enns-Gebiet** wurde mit Schreiben vom 15.10.2009 einer Umwidmung nur unter Einhaltung nachstehender Forderung zugestimmt. *Die Ufereinbauten zur Abstützung der Fundamentplatte der Doppelgarage sind fachgerecht und standsicher va. im Hinblick auf Beaufschlagung durch ein Hochwasser herzustellen. Für eine kraftschlüssige Verbindung zum anstehenden Felsen ist zu sorgen. Als Bautypen werden eine in betonversetzte Grobsteinschichtung aus Wasserbausteinen oder eine Stahlbetonmauer als geeignet erachtet. Der fachgerechte Uferschutz ist allseitig der Fundamentplatte bis zum anstehenden Fels fortzusetzen, dies gilt in besonderer Weise für die bachaufwärtige Stirnfront.*

Er trägt anschließend das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der OÖ. Landesregierung für Änderungen des Flächenwidmungsplanes vollinhaltlich vor.

Vzbgm. Salcher stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/15 „Ebenführer“, im Ausmaß von 123 m² laut Plan vom 27.10.2009 der Topos III Planergruppe ZT KEG, Linz und das dazugehörige Erhebungsblatt wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Das Erhebungsblatt bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 11) Ehrungen

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 5.11.2009 beschlossen, dem Gemeinderat folgende Ehrungen vorzuschlagen:

Ehrenring der Gemeinde:

- ❖ Karrer Erich – Vizebürgermeister von 20.6.2002 – 16.10.2009

Ehrenurkunde für ausgeschiedene Gemeinderäte:

- ❖ Aigner Konrad
- ❖ Dr. Brandecker Josef
- ❖ DI Ehgartner Martin
- ❖ Garstenauer Roman
- ❖ Gruber Alois sen.
- ❖ Lang Rupert
- ❖ DI Lirscher Max
- ❖ Vorderwinkler Hermann

Er berichtet weiters, dass Walter Schwarzmüller im Jänner 2010 als Obmann des SC Pechgraben nach 22 Jahren zurücktreten wird und daher so wie alle Vereinsobmänner auch das Sport-Ehrenzeichen der Gemeinde erhalten soll.

Er stellt sogleich den Antrag, die Ehrungen wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 12) **Bericht über die unvermutete Überprüfung der Gemeindekasse durch die Bezirkshauptmannschaft am 3.11.2009**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 3.11.2009 eine unvermutete Überprüfung der Gemeindekasse durch die Bezirkshauptmannschaft erfolgt ist und er verliest den Prüfbericht vollinhaltlich.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 13) **Allfälliges**

A) Der Bürgermeister berichtet, dass 2011 die Sanierung der Volksschule ansteht. Die Kostenschätzung ist bereits aus dem Jahr 2002. Diese Kosten stimmen nicht mehr, und es werden auch noch zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Eine Begutachtung durch einen Hochbau-techniker des Landes OÖ ist erfolgt, das Ergebnis liegt noch nicht vor. Weiters wurde um Überprüfung des Raumerfordernisses ersucht, weil die Kinderzahl in den letzten Jahren etwas gestiegen ist. Die Volksschule kann einige Jahre sechsklassig geführt werden, 11 Klassenräume sind vorhanden. Es gibt auch Überlegungen, für die Kindernachmittagsbetreuung Räume zu verwenden.

B) Der Bürgermeister gibt weiters bekannt, dass es sehr viele Anmeldungen für das „Betreu-bare Wohnhaus“ gibt. Er hat mit der Bezirkshauptfrau vereinbart, dass wir diesbezüglich ein Schreiben an den SHV senden und um Bekanntgabe der weiteren Vorgehensweise ersuchen. Das soll dann im Wohnungs- und Sozialausschuss beraten werden und es soll auch die Ein-richtung einer Tagesstätte überlegt werden.

C) GR Sattler stellt die Frage, wann die Wildbach mit Verbauungsmaßnahmen im Innbach-graben beginnen, weil es dort massive Probleme bzw. Gefahren wegen des Steinschlages gibt.

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit Herrn DI Tartarotti eindringliche Gespräche geführt hat. Er schlägt vor, mit einem Schreiben an die Wildbachverbauung darauf hinzuweisen, dass die Verantwortung nicht mehr bei der Gemeinde liegt. Das Projekt liegt lt. Herrn DI Tartarotti derzeit beim Ministerium zur Genehmigung.

D) GR Aspalter merkt an, dass der Grünschnittcontainer sehr gut angenommen wird. Er schlägt vor, die Stufen etwas höher zu machen, bzw. eine kleine Rampe zu bauen. Damit wäre die Entleerung der Gefäße etwas einfacher.

E) GR Aigner Michael schlägt vor, in der Gemeindezeitung darauf hinzuweisen, dass Ge-meinderatsprotokolle öffentlich sind, und dass sie auf der Homepage der Gemeinde nachgele-sen werden können.

F) GR Hinterramskogler Thomas lädt im Namen des Elternvereines Pechgraben zum Adventmarkt in den Pechgraben ein, am 27./28. November 2009.
Vzbgm. Ahrer lädt zum Musical des Musikvereines herzlich ein.

G) Auf die Frage von GR Johann Schörkhuber nach den Vorgängen beim ehem. Ziegelwerk im Neustiftgraben gibt der Bürgermeister bekannt, dass dem Eigentümer, Herrn Johannes Schörkhuber von der Bezirkshauptmannschaft eine Reihe von Auflagen vorgeschrieben wurden und diese zum Teil auch erfüllt wurden. Wie es mit dem Gebäude weitergeht, ist derzeit noch unklar.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16. Oktober 2009 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: